

## Lizenzvereinbarung Profi cash

### 1. Nutzungsrecht

Der Lizenznehmer erhält für die Software Profi cash (Software) und den dazugehörigen Dokumentationen ein zeitlich befristetes, einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software in der aktuellen Version.

Zur Nutzung der Software ist ein Lizenzschlüssel erforderlich, den der Lizenznehmer bei einer Genossenschaftsbank beantragen kann.

### 2. Urheberrechtsschutz

Die Software sowie das elektronische Handbuch (Online-Hilfe und PDF-Dokument) sind urheberrechtlich geschützt. Sie darf ausschließlich für eigene Zwecke im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs genutzt werden. Alle Rechte sind der Fiducia & GAD IT AG vorbehalten. Es werden keine Urheberrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte an der Software oder der zugehörigen Dokumentation oder Eigentum übertragen.

Diese Dokumente und die Programme dürfen mit Ausnahme der nachfolgend eingeräumten und durch das Urheberrechtsgesetz gewährten Rechte nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Lizenzgeber in Teilen oder im Ganzen auf irgendein elektronisches Medium oder in maschinenlesbarer Form vervielfältigt, geändert, angepasst oder übersetzt werden. Die Software darf nur zum Zwecke der Datensicherung kopiert werden. Der Lizenznehmer hat dabei alphanumerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke unverändert mit zu vervielfältigen und über den Verbleib der Kopien Aufzeichnungen zu führen. Dokumentationen dürfen nicht vervielfältigt werden.

Der Lizenznehmer darf die Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden, geeigneten Hardware einsetzen. Wechselt der Lizenznehmer jedoch die Hardware, muss er die Software von der bisher verwendeten Hardware löschen.

Die Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software einschließlich einer Programmänderung ist nicht zulässig.

Der Lizenznehmer wird dafür sorgen, dass die Produkte, deren Vervielfältigungen und die Dokumentationen nicht an Dritte vermietet, unterlizenziert oder verleast werden.

### 3. Gewährleistung

Bei Auftreten gebrauchsmindernder Fehler ist der Lizenzgeber zur Nachbesserung berechtigt. Mängel der Software einschließlich der Handbücher und Dokumentationen und sonstiger Unterlagen werden nach entsprechender schriftlicher Mitteilung innerhalb angemessener Frist behoben. Die Mitteilung ist mit einer konkreten Mängelbeschreibung zu verbinden. Die Behebung erfolgt durch kostenfreie Nachbesserung (z.B. Bereitstellung eines Updates, einer Umgehungslösung). Im Übrigen richten sich die Mängelansprüche nach dem Gesetz. Sie erstrecken sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für die Software angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden.

#### **4. Weiterentwicklung**

Es wurden alle erdenklichen Maßnahmen getroffen, um die Richtigkeit der vorliegenden Produktdokumentation zu gewährleisten. Gerne werden Anregungen und Hinweise der Lizenznehmer zur weiteren Verbesserung der Software entgegengenommen.

#### **5. Lizenzgültigkeit und Kündigung**

(1) Der Lizenzschlüssel ist auf unbestimmte Zeit gültig.

(2) Die Vertragsparteien können den Lizenzschlüssel unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

#### **6. Folgen der Lizenzbeendigung**

Mit Wirksamwerden der Kündigung erlischt das eingeräumte Nutzungsrecht an der Software. Der Lizenzschlüssel wird deaktiviert. Die Software kann somit nicht weiter genutzt werden.